

**Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung
"13er Bürger- und Kulturtreff" (Arbeitstitel)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12435

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die erfolgte Abstimmung zum Betriebskonzept in der künftigen Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel) als Voraussetzung für die Vorbereitung zur Betriebsaufnahme, wie in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.10.23 angekündigt.
Inhalt	Einzelne Schritte in der Vorbereitungsphase für die Betriebsaufnahme im „13er Bürger- und Kulturtreff (Arbeitstitel) mit Zuschussung des designierten Trägers für die Stadtteilkultur.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Für die Maßnahmen im Jahr 2024 steht im Budget des Kulturreferates ein Betrag in Höhe von 65.000 € zur Verfügung. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2025 beträgt 168.480 €. Die Förderungen werden im jährlichen Freigabeabschluss des Kulturreferates dargestellt.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel) auf dem Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne wird zugestimmt. 2. Auf der Basis des vorgelegten und abgestimmten Betriebskonzepts erhält das Bayerische Rote Kreuz BRK für das Vorlaufjahr 2024 einen Projektzuschuss in Höhe von 65.000 €. 3. Das Kulturreferat überträgt dauerhaft ab 2025 den anteiligen Finanzierungsbetrag in Höhe von 42.288 € aus dem Produkt 36281100, IA 561011075 an das Sozialreferat / Amt für soziale Sicherung auf den IA 601900179, Produkt 40315100.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtteilkultur, Integrierte Einrichtung, Prinz-Eugen-Quartier
Ortsangabe	Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

**Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der integrierten Einrichtung
"13er Bürger- und Kulturtreff" (Arbeitstitel)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12435

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Finanzierung des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel) durch die Vollversammlung des Stadtrats in ihrer Sitzung am 25.10.23 erarbeitet das Kulturreferat die weiteren Schritte für den Vorlauf zur Betriebsaufnahme (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11053). Es ist davon auszugehen, dass das Gebäude im 1. Quartal 2025 fertiggestellt und übergeben werden kann. Entsprechend frühzeitig sind die notwendigen Schritte für die Inbetriebnahme der Modelleinrichtung vorzubereiten. Dazu gehört die Abstimmung des zugrundeliegenden Betriebskonzepts, mit dem der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen im Rahmen der Anhörung befasst wurde. Die vorliegende Beschlussvorlage informiert über das Betriebskonzept. Dieses ist in enger Zusammenarbeit des Kulturreferates mit der designierten Trägerin GeQo und in Abstimmung mit dem Sozialreferat entstanden. Nachdem die GeQo aus unvorhersehbaren Gründen die Trägerschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht antreten kann, ist es gelungen, das Bayerische Rote Kreuz, das bereits als Träger für die gesamte Einrichtung feststeht, für eine interimistische Trägerschaft in der Stadtteilkultur zu gewinnen. Diese Lösung ist mit den beteiligten Referaten, mit dem Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen und mit der GeQo einvernehmlich abgesprachen.

1.1 Zur Trägerschaft

Im Beschlussvortrag vom 25.10.2023 war dargestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft für Quartiersorganisation eG (GeQo) die Schritte zur Gründung einer gGmbH eingeleitet hatten, für die der Name LuKi 13 (Leben und Kultur im 13. Stadtbezirk gGmbH) vorgesehen ist. Im Februar 2024, noch vor der endgültigen Gründung der

geplanten gGmbH, teilte die GeQo mit, dass sie die Trägerschaft wegen unvorhersehbarer Gründe nicht werde antreten können. Die Gründe sind den Beteiligten bekannt.

Kulturreferat, Sozialreferat, Kommunalreferat, das Bayerische Rote Kreuz als Träger der Integrierten Einrichtung und die GeQo als designierte Trägerin für den Teilbetrieb Stadtteilkultur sprachen sich in einer gemeinsamen Sitzung dafür aus, rasch eine konstruktive Lösung zu finden. Konsensual wurde beschlossen, dass das Bayerische Rote Kreuz BRK die Trägerschaft für den Teilbetrieb Stadtteilkultur interimistisch für drei Jahre bis zum 01.03.2027 übernimmt. Dieser zeitliche Aufschub ermöglicht der GeQo, Lösungsszenarien für die entstandene Situation zu entwickeln.

Für das Betriebskonzept gilt: Das BRK übernimmt in seiner Eigenschaft als Träger für die Stadtteilkultur am Standort das vorliegende Betriebskonzept. Die GeQo zeigt sich einverstanden mit dieser Vorgehensweise und sichert dem BRK die Zusammenarbeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu. Auch der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen hat seine Zustimmung erteilt.

In der Ausschreibung war dargelegt, dass die Übergabe der Trägerschaft zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren mit Option zur Verlängerung erfolgt. Diese Regelung wird aufgrund der entstandenen Situation modifiziert und im Rahmen des Interimbetriebs auf die Dauer von drei Jahren befristet.

1.2 Zum Betriebskonzept

Grundsätzlich wird über das Betriebskonzept sichergestellt, dass das Ziel der Förderung von Kunst und Kultur umgesetzt, eine kulturelle Versammlungs- und Veranstaltungsplattform für die Bürgerschaft im Stadtbezirk geboten und das bürgerschaftliche Engagement für die Kulturarbeit gefördert wird. Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit ist konstitutives Merkmal in der Stadtteilkultur und gehört zu deren Selbstverständnis ebenso wie der Aufbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, um als Mittelpunkt der kulturellen Aktivitäten im Stadtbezirk zu wirken. Das Betriebskonzept liegt als Anlage bei.

In seiner Stellungnahme spricht der Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen die organisatorische Frage der Raumvergabe in der Integrierten Einrichtung an. Das Kulturreferat legt Wert auf die Feststellung, dass die Raumvergabe und weitere Arbeitsprozesse in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat und Kulturreferat erarbeitet werden. Die Tatsache, dass beim BRK eine von Kultur- und Sozialreferat gemeinsam finanzierte Stelle für das Raummanagement der gesamten Einrichtung verankert ist, ist begründet durch den nötigen Überblick und die möglichen Synergieeffekte über die verschiedenen Funktionszuweisungen hinweg.

Zur Frage der Unterstützung durch das Kulturreferat wird auf den Vortrag zum Beschluss vom 25.10.2023 verwiesen. Hier hatte das Kulturreferat bereits formuliert: „Die Übertragung der Kulturträgerschaft an die Genossenschaft für Quartiersorganisation eG (GeQo) ist dabei ausdrücklich verbunden mit der Auflage, dass die Abteilung 2 des Kulturreferats die Trägerin im kulturellen Bereich eng begleitet und für eine Zuschaltung kultureller Kompetenz sorgt.“ Dies gilt in gleicher Weise für die Trägerschaft zur Stadtteilkultur, die nun übergangsweise beim BRK liegt.

1.3 Weitere Schritte im Verfahren

Das Kulturreferat beabsichtigt, gemeinsam mit dem Träger BRK eine Vereinbarung bzw. Geschäftsordnung für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in der neuen Einrichtung

zu entwickeln. Insbesondere das auf Synergieeffekten beruhende Arbeitskonzept erfordert besondere Sorgfalt in Bezug auf die Geschäftsabläufe und die Rollenklärung.

Die Modalitäten für die Überlassung des Gebäudes wird die Landeshauptstadt München im Rahmen vertraglicher Regelungen festhalten. Kommunalreferat, Sozialreferat und Kulturreferat haben hierzu erste Gespräche geführt.

Als Vorbereitungsschritt für die Öffentlichkeit ist ein Namenswettbewerb geplant, den Kulturreferat und Sozialreferat durchführen, um bereits vor Inbetriebnahme und Eröffnung Aufmerksamkeit für den Bau am Quartiersplatz zu wecken. Der Wettbewerb richtet sich an die Bürger*innen im 13. Stadtbezirk, die eingeladen werden, ihre Namensvorschläge einzureichen.

1.4 Zeitplan

Die Baufertigstellung des Gebäudes ist laut aktuellem Zeitplan für das erste Quartal 2025 geplant. Nach der Übergabe an den Gesamtträger BRK erfolgt die Einrichtung mit der gemeinsam abgestimmten Erstausrüstung. Die offizielle Eröffnung des Gesamtbetriebs ist für den Sommer 2025 geplant.

1.5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Teilbetriebs Stadtteilkultur

Der Kostenaufwand für die Vorlaufphase 2024 wie auch für die folgenden Jahre der Inbetriebnahme und der Betriebsführung sowie die Finanzierung durch die Landeshauptstadt München für den Teilbetrieb Stadtteilkultur waren bereits Gegenstand der Beschlussfassung vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11053). In der Vorlaufphase geht es um die Mitwirkung bei Aufgaben wie bei dem geplanten Namenswettbewerb für die Einrichtung, um die Ausstattung, um die Entwicklung geeigneter Beteiligungsverfahren, um die Entwicklung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit, um den Aufbau der stadtteilkulturellen Programmarbeit am Standort u.a.m.. Zu dem seinerzeit vorgestellten Finanzrahmen in Höhe von 65.000 € für das Vorlaufjahr 2024 plant das BRK mit folgenden Ausgabenblöcken:

Personal (ab 01.06.24 zunächst über Minijobs, ab 01.11.24 Festanstellung)	20.235 €
Veranstaltungen (Honorare, Raummiete, Veranstaltungstechnik)	22.650 €
Betriebliche Aufwendungen (Kommunikation, Versicherungen, Webseite)	22.365 €
Summe:	<u>65.250 €</u>
Einnahmen durch Veranstaltungen	250 €
Zuwendung	65.000 €

Die Mittel in Höhe von 65.000 € stehen im Budget 2024 des Kulturreferats, Produkt Nr. 36281100 Förderung von Kunst und Kultur, zur Verfügung.

Der Zuschussbedarf für das Jahr der Inbetriebnahme 2025 mit Programmstart (Rumpfsjahr) ist aktuell in Höhe von 168.480 € geplant. Die vorgesehenen Fördersummen werden von der Landeshauptstadt München, Kulturreferat, Abt. 2 für die Jahre 2025 ff. als (institutioneller) Zuschuss an den Träger BRK für den Teilbetrieb Stadtteilkultur ausgereicht. Dabei gilt das Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung. Die angesetzten Zuschussbeträge werden im jährlichen Freigabebeschluss des Kulturreferates aufgeführt werden.

Daneben leistet das Kulturreferat, Abt. 2, einen anteiligen Finanzierungsbeitrag für Personalkosten im Organisationsbereich und für Nebenkosten, der unmittelbar an das

Sozialreferat fließt und Bestandteil der Zuwendung des Sozialreferates an den Gesamtträger BRK ist, sobald der Betrieb der Integrierten Einrichtung startet. Diese Vorgehensweise geht auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.10.2019 zurück, in dem die Finanzierung der Integrierten Einrichtung in der Trägerschaft des BRK geregelt ist (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15574). Abweichend zur damals vorgeschlagenen Verfahrensweise wurde nun mit dem Sozialreferat vereinbart, dass diese zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (5.1) aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15574 ab 2025 dauerhaft an das Sozialreferat / Amt für Soziale Sicherung auf den IA 601900179, Produkt 40315100, in Höhe von 42.288 € (incl. Tarifsteigerungen und Inflationsbedingte pauschale Kostensteigerungen) verbucht werden. Grund hierfür ist die einfachere Handhabung. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 dauerhaft vom Kulturreferat aus dem Produktbudget 36281100 (IA 561011075) dauerhaft an das Sozialreferat übertragen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das BRK den Teilbetrieb Stadtteilkultur in seiner Eigenschaft als Interimsprojekt in klarer Abgrenzung zur Integrierten Einrichtung führt.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten bzw. Anhörung des Bezirksausschusses

Die Vorlage ist mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Der Bezirksausschuss 13–Bogenhausen hat sich im Rahmen der Anhörung in seinen Sitzungen vom 16.01.2024 und 16.04.2024 mit dem Betriebskonzept für die künftige Einrichtung befasst und seine positive Stellungnahme übermittelt.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme des Teilbetriebs Stadtteilkultur in der Integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel) auf dem Gelände der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne wird zugestimmt.
2. Auf der Basis des vorgelegten und abgestimmten Betriebskonzepts erhält das Bayerische Rote Kreuz BRK für das Vorlaufjahr 2024 einen Projektzuschuss in Höhe von 65.000 €.
3. Das Kulturreferat überträgt dauerhaft im Rahmen des Schlussabgleichs 2025 den anteiligen Finanzierungsbetrag in Höhe von 42.288 € aus dem Produkt 36281100, IA 561011075 an das Sozialreferat / Amt für soziale Sicherung auf den IA 601900179, Produkt 40315100.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Kulturreferent

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kommunalreferat, IM-KS

an das Kommunalreferat, IM-Kult

an das Sozialreferat, S-GL-SP

an das Sozialreferat, S-I-AP2

an das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

an das Sozialreferat, S-III-S/AS

an Abt. 2

an Abt. 5

an GL-2

an den Vorsitzenden des BA 13 – Bogenhausen, Herrn Florian Ring, BA-Geschäftsstelle Ost, Friedensstraße 40

z.K.

Am.....